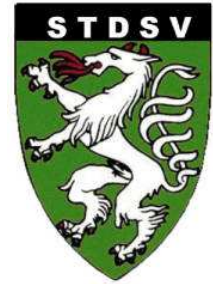


Sitz des Verbandes: 8322 Eichkögl 31
Telefon: 03115-2460
Fax.: 0311524604
E-Mail: stdsv@aon.at
Vereinsnummer Sicherheitsdirektion BI Steiermark, Zahl: Vr-887143670
Bankverbindung: Hypobank BLZ 56000, Konto Nr.: 21253020331



Strafenkatalog STDSV

Gültig ab 2007

INHALT

- 1. GRUNDSÄTZLICHES**
- 2. WIEDERHOLTE VERGEHEN**
- 3. PASSIVE TÄTERSCHAFT**
- 4. GNADENGESUCH**
- 5. AUFLISTUNG**
- 6. NICHTBEZAHLUNG**
- 7. FÄLSCHUNG VON DATEN**
- 8. SPIELEN OHNE PLAYER-CARD (Spielberechtigung)**
- 9. EINSATZ EINES UNBERECHTIGTEN SPIELERS**
- 10. NICHTEINHALTUNG VON VORGEGEBENEN TERMINEN**
- 11. SCHÄDIGENDES VERHALTEN**
- 12. UNSPORTLICHES VERHALTEN**
- 13. RAUCHEN, ALKOHOL**
- 14. DROGEN**
- 15. NICHTANTRITT**
- 16. FALSCHER ZEUGENAUSSAGE UND/ODER STELLUNGNAHME**
- 17. OBMANN DES STRAFAUSSCHUSSES**

1. GRUNDSÄTZLICHES

- a) Strafen sind ein Gegenmotiv gegen den oft allzu wachsenden Wunsch, sich über Vorschriften hinwegzusetzen. Die eigentliche Wirkung der Strafe soll die sein, dass der Straffall gar nicht eintritt. Damit Strafen ihre abschreckende Wirkung auch erfüllen, müssen sie auch schmerzhaft genug sein. Die Strafe muss also zumindest so große Nachteile mit sich bringen, dass die Vorteile einer Regelwidrigkeit mehr als aufgehoben werden.
- b) Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen ausgesprochen. AUSNAHME: Bei Nichtbezahlung von Geldbußen, Verbandsschädigenden Verhalten und ähnlichen schwerwiegende Vergehen kann auch die Sperre eines Vereines/Mannschaft erfolgen.
- c) Geldbußen werden grundsätzlich gegen Vereine/Mannschaften ausgesprochen. Vereine, bzw. Mannschaften haften für die allfällig von Ihren Mitgliedern verschuldeten Strafen.
 - I. Wenn ein Spieler der eine Geldstrafe persönlich und direkt verschuldet hat, nicht mehr weiterspielt, so kann der betroffene Verein/Mannschaft den Antrag stellen, dass dieser Spieler selbst für die Bezahlung dieser Geldstrafe haftet. Dieser Antrag muss schriftlich binnen 14 Tagen nach Austritt des Schuldigen erfolgen.
 - II. Es hat zur Folge, dass der betreffende Spieler „bis zur Bezahlung der Geldbuße“ gesperrt wird. Die Spielberechtigung wird nach Bezahlung dieser Geldstrafe mittels schriftlichen Bescheids erteilt.

2. WIEDERHOLTE VERGEHEN

Wird jemand innerhalb von 12 Monaten mehrfach straffällig, so ist dies als Wiederholungsfall anzusehen. Dabei ist es unerheblich, ob dasselbe, nur ein ähnliches oder gänzlich anderes Vergehen gegen das Regulativ vorliegt. In solchen Fällen wird das Strafausmaß:

- I. beim 2. Vergehen verdoppelt.
- II. beim 3. Vergehen neuerlich verdoppelt und zusätzlich eine Sperre des Spielers für 2 Meisterschaftsrunden ausgesprochen.
- III. bei jedem gibt es eine unbedingte Sperre von 1 – 12 Monaten.
- IV. Sonderregelung bei Mannschaftsvergehen: Es wird jeweils das Strafausmaß verdoppelt; Sperren gibt es keine. Mannschaftsvergehen sind z.B.: fehlendes oder zu spät abgegebenes Spielprotokolle, keine Ergebnisbekanntgabe unverzüglich nach dem Spiel.

3. PASSIVE TÄTERSCHAFT

- a) Bei allen Vergehen gilt grundsätzlich, dass sich nicht nur der eigentliche Täter schuldig macht, sondern auch jener Verantwortliche, der die ihm per Regulativ übertragenen Verpflichtungen zur Kontrolle und Meldungen von Vergehen nicht nachgekommen ist.
- b) In diesen Fällen wird der passive Täter ebenfalls (aber in geringerem Ausmaß) bestraft.

4. GNADENGESUCH

- a) Ein solches ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- b) Betrifft es eine Sperre, so ist ein Gnadengesuch frühestens nach Ablauf der Hälfte derselben möglich.

5. AUFLISTUNG

Straffälle, die in diesem Katalog nicht enthalten sind (kein Regulativ kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Katalog orientiert behandelt; d.h. man überlegt, wie der betreffende Fall berücksichtigt worden wäre, wenn bei der Erstellung dieser schon bekannt gewesen wäre.

6. NICHTBEZAHLUNG

- a) Geldstrafen die nicht innerhalb der eingeräumten Zahlungsfrist erlegt werden, werden um ein Fünftel (zumindest jedoch um € 7,-) erhöht und nochmals eingemahnt.
- b) Wird auch diese erhöhte Strafe nicht innerhalb der dafür eingeräumten Frist erlegt, so werden für alle Spieler/-innen dieses Vereins/Mannschaft die Startberechtigung nicht verlängert, bzw. keine neue ausgestellt. Die Spielerlaubnis erlischt mit Ende der letzten Zahlungsfrist. Die Maßnahme

7. FÄLSCHUNG VON DATEN

Geldbußen von € 70,- bis € 200,-

8. SPIELEN OHNE PLAYER-CARD (Spielberechtigung)

Beim ersten Mal erfolgt eine Verwarnung, danach Geldbußen von € 20,- bis € 50,-

9. EINSATZ EINES UNBERECHTIGTEN SPIELERS

Geldbußen von € 50,- bis € 100,- und Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs bis zu 12 Monaten und Strafbeglaubigung des gesamten Matches.

10. NICHTEINHALTUNG VON VORGEGEBENEN TERMINEN

Beim ersten Mal erfolgt eine Verwarnung, danach Geldbußen von € 40,- bis € 100,-.

11. SCHÄDIGENDES VERHALTEN

Verhalten die, dem Dartsport und/oder dem STDSV – Steierischer Dartsportverband Schaden zuzufügen. Geldbußen von € 75,- bis € 150,- sowie Sperre des betreffenden Spielers, bzw. für Funktionäre Funktionsverbot bis hin zum Ausschluss.

12. UNSPORTLICHES VERHALTEN

Unsportliches Verhalten gegenüber dem Gegner, den Funktionären, den Zusehern, der Wettkampfleitung, Störung des Spielbetriebes und Tätigkeiten sind mit Geldbußen von € 10,- bis € 200,- zu ahnden. Im Wiederholungsfall eine Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs, bis zum Ausschluss.

13. RAUCHEN, ALKOHOL

Verbindliche Strafen in der Höhe von € 5,- (im Spielbereich) und € 20,- während des Spieles.

14. DROGEN

Bei Drogenkonsum oder Handel am Spielort erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Verband und eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

15. NICHTANTRITT

Geldbußen von € 40,-.

16. FALSCHER ZEUGENAUSSAGE UND/ODER STELLUNGNAHME

Geldbußen von € 50,- bis € 200,- und Sperre des Spielers/Funktionärs für 1 bis 24 Monate.

17. OBMANN DES STRAFAUSSCHUSSES

Obmann des Strafausschusses

Franz Jetz
8783 Gaishorn/See 45
Tel.: 03617-2404
Fax: 03617-20017
Email : office@pubjetz.at

Präsident

Friedrich Schalk
8322 Eichkögl 31
AB/Fax: 03115-24604
Tel.: 03115-2460
E-Mail: stdsv@aon.at